

Freistellung Angestellter Bayern

Beitrag von „chemikus08“ vom 6. Januar 2020 22:58

Tja es ist wahr, dass man nach den Krankschreibungsrichtlinien hierfür nicht krank geschrieben wird, weil formal eine kosmetische OP. Andererseits ist der Kollege nur deswegen in dieser Situation, weil die Krankenkasse ihr Ermessen Rechtsfehlerhaft wahrgenommen hat. Um seine Rechte durchzusetzen bräuchte man Jahre. Vielleicht ist es daher einfacher, sich durch einen FA für Psychiatrie einmal gründlich untersuchen zu lassen. Häufig sind Menschen, die sich mit dieser Problematik herumschlagen, auch von Depressionen betroffen, ohne dass dies bisher diagnostiziert wurde. Zusammen mit den hohen Anforderungen in unserem Beruf ergibt sich daher durchaus die Möglichkeit, dass eine Arbeitsunfähigkeit aus diesem Grunde vorliegt. In diesem Fall kann eine rechtlich abgesicherte Krankschreibung durchaus erfolgen. Eine OP in diesem Zeitraum durchführen zu lassen ist auch zulässig, da es auch der Besserung dieses Krankheitsbildes dienen würde. Also den Kontakt zu. FA würde ich da durchaus suchen wollen.